

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FÜR ELEKTROINSTALLATIONSARBEITEN

( PRIVATKUNDEN )

### §1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen unserem Unternehmen und Privatkunden (Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB).
2. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir dies schriftlich bestätigt haben.
3. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.

### §2 Vertragsgrundlagen

1. Grundlage unserer Leistungen sind:
  - das Angebot
  - die Auftragsbestätigung
  - diese AGB
2. Technische Unterlagen, Zeichnungen und Berechnungen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, sofern sie für den Kunden zumutbar sind.

### §3 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Änderungen von Materialien bleiben vorbehalten, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
3. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Arbeiten zustande.

### §4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise:
  - ab Betriebsitz
  - ohne Montagehilfsmittel
  - ohne bauseitige Leistungen.
3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

4. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug.
5. Wir sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt zu verlangen.
6. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt:
  - Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen
  - weitere Arbeiten einzustellen.

## §5 Materialpreisänderungen

Steigen Materialkosten nach Vertragsschluss um mehr als 10 %, behalten wir uns vor, den Preis angemessen anzupassen.

## §6 Ausführung der Arbeiten

1. Die Arbeiten erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik, den geltenden DIN-Vorschriften und VDE-Bestimmungen.
2. Der Kunde stellt sicher, dass:
  - die Baustelle frei zugänglich ist
  - notwendige Vorleistungen anderer Gewerke erbracht sind
  - ausreichende Stromversorgung vorhanden ist
  - erforderliche Genehmigungen vorliegen
3. Verzögerungen oder Mehraufwendungen aufgrund fehlender Vorleistungen gehen zu Lasten des Kunden.

## §7 Regiearbeiten

1. Arbeiten, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden als Regiearbeiten ausgeführt.
2. Regiearbeiten werden nach den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Stundenverrechnungssätzen, Material- und Geräteaufwand berechnet.
3. Auf Wunsch kann ein Nachtragsangebot erstellt werden.

## §8 Abrechnung

1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach:
  - tatsächlichem Aufmaß und Materialverbrauch
  - oder
  - vereinbartem Pauschalpreis
2. Regiearbeiten werden nach Stundenaufwand und Materialeinsatz abgerechnet.

## §9 Termine und Fristen

1. Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Verzögerungen aufgrund von Materiallieferproblemen, höherer Gewalt, Streik, Baustellenbehinderungen oder fehlenden Vorleistungen anderer Gewerke verlängern die Frist angemessen

## §10 Abnahme

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeiten nach Fertigstellung abzunehmen.
2. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.
3. Die Nutzung der Anlage gilt ebenfalls als Abnahme.

## §11 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Der Kunde darf diese Materialien weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.
3. Werden Materialien in ein Bauwerk eingebaut, gelten die gesetzlichen Regelungen.

## §12 Gewährleistung

1. Für Bauleistungen gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
2. Für bewegliche Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre, soweit gesetzlich zulässig.
3. Mängel sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Wir haben das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).
5. Die Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßer Handhabung oder Eingriffen Dritter.

## §13 Arbeiten an bestehenden Anlagen

1. Bei Arbeiten an bestehenden elektrischen Anlagen übernehmen wir keine Haftung für bereits vorhandene Mängel oder nicht normgerechte Installationen.
2. Werden während der Arbeiten sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, informieren wir den Kunden unverzüglich.

## §14 PV-Anlagen / Ladeinfrastruktur

1. Montage und Installation erfolgt nach den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers.
2. Für Einspeisevergütung, Netzanschlussgenehmigungen oder Förderprogramme übernehmen wir keine Gewähr.
3. Für Verzögerungen durch Netzbetreiber übernehmen wir keine Haftung.

## §15 Haftung

1. Wir haften bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Die Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## §16 Stromabschaltungen

Für notwendige Stromabschaltungen übernehmen wir keine Haftung für Schäden oder Betriebsunterbrechungen, soweit diese angekündigt oder technisch erforderlich sind.

## §17 Behinderungsanzeige

Werden wir in der Ausführung unserer Arbeiten behindert, verlängern sich die Fristen angemessen; entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden

## §18 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO, BDSG) verarbeitet.

## §19 Gerichtsstand und Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz unseres Unternehmens.

## §20 Kündigung

1. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen.  
In diesem Fall sind wir berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sowie entgangenen Gewinn gemäß §648 BGB abzurechnen.
2. Eine Kündigung bedarf der Schriftform